



# **Bekanntmachung der Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau Nr. 057/2013**

## **öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

**Termin:** Donnerstag, 06.06.2013, 19:30 Uhr

**Ort, Raum:** Raum 222 - Magistratzimmer - im Bürgerzentrum Oestrich-Winkel, Paul-Gerhardt-Weg 1

### **Tagesordnung**

- 1** Antrag FDP-Fraktion betr. Ausbau des ersten Obergeschosses der Brentanoscheune
- 2** Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2005
- 3** Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006
- 4** Abschluss von Konzessionsverträgen (§ 46 EnWG)
- 5** Neufassung Haushaltsplan 2013
- 6** Verschiedenes

Oestrich-Winkel, 27.05.2013

Der Vorsitzende des  
Haupt- und Finanzausschusses

gez. Carsten Sinß

# Niederschrift Nr. HFA/05/2013

## zur öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 06.06.2013

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 21:22 Uhr

**Ort, Raum:** Raum 222 - Magistratszimmer - im Bürgerzentrum Oestrich-Winkel, Paul-Gerhardt-Weg 1

### **Anwesende:**

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Markus Berg	CDU	
Herr Erich Herbst	CDU	anwesend ab 19:40 Uhr
Frau Christel Hoffmann	SPD	
Herr Markus Jantzer	Grüne	
Frau Dr. Antje Kluge-Pinsker	Grüne	
Herr Werner Fladung	SPD	Vertretung Karl-Ernst Pallas
Herr Andreas Orth	CDU	
Herr Carsten Sinß	SPD	
Herr Björn Sommer	FDP	

#### **Stadtverordnete/r**

Frau Gerda Müller	SPD
-------------------	-----

#### **Magistrat**

Herr Paul Weimann	CDU
-------------------	-----

#### **Verwaltung**

Herr Gerhard Grüssinger	Verwaltung
Frau Anna-Maria Mucke	Verwaltung

### **Abwesend:**

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Karl-Ernst Pallas	SPD
------------------------	-----

#### **Magistrat**

Herr Michael Heil	CDU
-------------------	-----

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung erheben sich keine Einwände; sie gilt somit als genehmigt.

**1 Antrag FDP-Fraktion betr. Ausbau des ersten Obergeschosses der Brentanoscheune  
Vorlage: 2013/072**

Wortbeitrag: SV Sommer, SV Berg, SV Fladung, SV Orth, SV Sinß, BGM Weimann

Bürgermeister Weimann sagt zudem zu, dass nach Zusammenstellung aller Stadtverordneten die Unterlagen zum Thema Ausbau Obergeschoss Brentanoscheune erhalten.

**Beschluss:** Die Vorlage wird zurückgestellt.

*Abstimmung:* Einstimmig

**2 Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2005  
Vorlage: 2013/029**

Wortbeitrag: SV Hoffmann, SV Dr. Kluge-Pinsker, SV Fladung, SV Sinß, BGM Weimann, Hr. Grüssinger, SV Orth

SV Hoffmann stellt folgenden Änderungsantrag:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die von dem Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises geprüfte Jahresrechnung 2005.**
- 2. Dem Magistrat wird für die Jahresrechnung 2005 gemäß § 114 abs. 1 HGO eingeschränkte Entlastung erteilt.**

**Die Gründe dafür sind:**

- 1. Das Rechnungsprüfungsamt teilt mit, dass der Jahresabschluss 2005 eingeschränkt den gesetzlichen Vorschriften entspricht und deshalb einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.**
- 2. Der Bürgermeister hat den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2005 nicht widersprochen, mit dem die Kassenkredite ohne die Vorlage einer Haushaltssatzung 2005 erhöht wurden, die im Jahre 2005 nicht rechtsverbindlich war. Dieser Widerspruch war geboten, da eine eindeutige Verletzung geltenden Rechts vorlag.**

**Sitzungsunterbrechung**

Anfang 20:18

Ende 20:20

SV Hoffmann zieht den 2. Grund ihrer Begründung zurück.

**Beschluss:**

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die von dem Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises geprüfte Jahresrechnung 2005.**
- 2. Dem Magistrat wird für die Jahresrechnung 2005 gemäß § 114 abs. 1 HGO eingeschränkte Entlastung erteilt.**

***Der Grund dafür ist:***

**Das Rechnungsprüfungsamt teilt mit, dass der Jahresabschluss 2005 eingeschränkt den gesetzlichen Vorschriften entspricht und deshalb einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.**

Abstimmung: Änderungsantrag:

Ja 5  
Nein 3  
Enthaltung 1

Beschluss:

Ja 5  
Nein 4

**3 Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006  
Vorlage: 2013/031**

Wortbeitrag: SV Hoffmann, Hr. Grüssinger, SV Faldung

SV Hoffmann stellt folgenden Änderungsantrag:

1. **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die von dem Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises geprüfte Jahresrechnung 2006.**
2. **Dem Magistrat wird für die Jahresrechnung 2006 gemäß § 114 abs. 1 HGO eingeschränkte Entlastung erteilt.**

**Die Gründe dafür sind:**

**1. Das Rechnungsprüfungsamt teilt mit, dass der Jahresabschluss 2006 eingeschränkt den gesetzlichen Vorschriften entspricht und deshalb einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.**

- Beschluss:**
1. **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die von dem Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises geprüfte Jahresrechnung 2006.**
  2. **Dem Magistrat wird für die Jahresrechnung 2006 gemäß § 114 abs. 1 HGO eingeschränkte Entlastung erteilt.**

**Der Grund dafür ist:**

**Das Rechnungsprüfungsamt teilt mit, dass der Jahresabschluss 2006 eingeschränkt den gesetzlichen Vorschriften entspricht und deshalb einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.**

Abstimmung: Änderungsantrag:

Ja 5  
Nein 3  
Enthaltung 1

Beschluss:

Ja 5  
Nein 4

**4 Abschluss von Konzessionsverträgen (§ 46 EnWG)  
Vorlage: 2013/061**

Wortbeitrag: BGM Weimann, SV Fladung, SV Hoffmann, SV Berg

**Beschluss: Mit der SÜWAG Energie AG wird ein Konzessionsvertrag entsprechend der**

**beigefügten Anlage abgeschlossen, ebenso die Ergänzungsvereinbarung zum Sonderkündigungs- und Ausstiegsrecht. Die vom HSGB vorgetragene Änderungen sind in den Verträgen noch zu berücksichtigen.**

Abstimmung: *Einstimmig bei 1 Enthaltung*

**5 Neufassung Haushaltsplan 2013  
Vorlage: 2013/077**

Wortbeitrag: SV Hoffmann, Herr Grüssinger, BGM Weimann, SV Orth, SV Sinß, SV Fladung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 12,5 Millionen Euro gesenkt.

**Beschluss: Der HFA stellt die Änderungen zur Haushaltssatzung 2013 fest und legt der Stadtverordnetenversammlung die geänderte Haushaltssatzung zur Beratung und Beschlussfassung vor.**

**Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 12,5 Millionen Euro gesenkt.**

Abstimmung: Ja 5  
Nein 4

Mehrheitlich angenommen

**6 Verschiedenes**

Haushaltskonsolidierungsprogramm

SV Hoffmann fragt nach, warum dies auf der nächsten Stadtverordnetenversammlung auf der Tagesordnung steht.

BGM Weimann berichtet, dass trotz Schutzschirmvertrag ein Haushaltskonsolidierungsprogramm verabschiedet werden muss.

Oestrich-Winkel, 12.07.13

gez. Carsten Sinß  
Vorsitzender

gez. Anna-Maria Mucke  
Schriftführerin



# Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

## Beschlussvorlage

Nr: 2013/029

Fachbereich: Fachbereich 2 Finanzen

Bearbeiter: Gerhard Grüssinger

Aktenzeichen:

### Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2005

#### Verfahrensgang

#### Termin

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	18.03.2013
Stadtverordnetenversammlung	17.06.2013
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2013

#### Beschlussantrag

**1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die von dem Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises geprüfte Jahresrechnung 2005.**

**2. Dem Magistrat wird für die Jahresrechnung 2005 gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.**

#### Begründung

Der Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel hat am 21.06.2010 den Jahresabschluss 2005 beschlossen. Das Jahresergebnis 2005 weist einen Verlust in Höhe von 3.209.909,45 EUR aus.

Der Jahresabschluss 2005 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises geprüft und mit einem eingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2005 wird zusammen mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamts gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

#### Anlagen

Jahresabschluss 2005

Prüfbericht 2005

18.11.2013

Gesehen:

Gesehen:

*Bereichsleiter*

*FB Finanzen*

*Dezernatsleiter*



# Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

## Beschlussvorlage

Nr: 2013/031

Fachbereich: Fachbereich 2 Finanzen  
Bearbeiter: Gerhard Grüssinger  
Aktenzeichen:

### Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006

#### Verfahrensgang

#### Termin

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	04.03.2013
Stadtverordnetenversammlung	18.03.2013

#### Beschlussantrag

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die von dem Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises geprüfte Jahresrechnung 2006.
2. Dem Magistrat wird für die Jahresrechnung 2006 gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

#### Finanzielle Auswirkungen

#### Begründung

Der Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel hat am 23.08.2010 den Jahresabschluss 2006 aufgestellt. Das Jahresergebnis weist einen Verlust in Höhe von 1.260.545,21 EUR aus.

Der Jahresabschluss 2006 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises geprüft und mit einem eingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2006 wird zusammen mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

#### Anlagen

Jahresabschluss 2006  
Prüfbericht 2006

27.02.2013

Gesehen:

Gesehen:

*Bereichsleiter*

*FB Finanzen*

*Dezernatsleiter*



# Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

## Beschlussvorlage

Nr: 2013/061

Fachbereich: Fachbereich 1.1 Zentrale Dienste  
Bearbeiter: Michael Heil  
Aktenzeichen:

### Abschluss von Konzessionsverträgen (§ 46 EnWG)

#### Verfahrensgang

#### Termin

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	29.04.2013
Stadtverordnetenversammlung	13.05.2013

### Beschlussantrag

**Mit der SÜWAG Energie AG wird ein Konzessionsvertrag entsprechend der beigefügten Anlage abgeschlossen, ebenso die Ergänzungsvereinbarung zum Sonderkündigungs- und Ausstiegsrecht. Die vom HSGB vorgetragenen Änderungen sind in den Verträgen noch zu berücksichtigen.**

### Begründung

Die sieben Städte und Gemeinden des Rheingaus sowie die Gemeinde Schlangenbad haben eine einheitliche Vorgehensweise im Zusammenhang mit dem Auslaufen der bestehenden Konzessionsverträge vereinbart. Die Stadt Geisenheim hat zwar aufgrund des früheren Auslaufens bereits einen neuen Konzessionsvertrag abgeschlossen, ist aber an einem einheitlichen Vorgehen interessiert.

Alle Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen haben im Herbst 2011 nach Bekanntmachung im Bundesanzeiger und Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens folgenden Beschluss gefasst:

„Aufgrund der in der Begründung dargelegten Rahmenbedingungen wird der Neuabschluss eines Konzessionsvertrages mit flexiblen Laufzeiten und Sonderkündigungsrechten befürwortet. Hierzu sollen mit den Energieversorgungsunternehmen ESWE Versorgungs AG Wiesbaden und SÜWAG Energie AG vertiefende Verhandlungen geführt werden.

Die Ergebnisse sollen den Gemeindevertretungen bzw. Stadtverordnetenversammlungen zeitnah zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden, wobei diese Entscheidung im Einvernehmen mit den Rheingauer Kommunen und Schlangenbad erfolgen soll.

Mittelfristig soll eine Rekommunalisierung der Stromnetze, im Verbund mit den genannten Kommunen, realisiert werden, sofern dies wirtschaftlich und technisch darstellbar ist und alle beteiligten Kommunen diesem Vorhaben zustimmen.“

Aufgrund der beabsichtigten Trennung der RWE von ihrer Tochter SÜWAG und den damit zusammenhängenden Diskussionen, auch über die kommunalen Aktienanteile und die damit verbundene Put-Option, haben sich die weiteren Verhandlungen erheblich verzögert.

Nachdem ein Verkauf der SÜWAG nicht mehr im Raum steht und auch die Frage der Beteiligung nach Auslaufen der Put-Option am 30.06.2012 in den einzelnen Kommunen entschieden wurde, konnten die Verhandlungen mit den beiden Energieversorgern abgeschlossen werden.

Sämtliche bestehenden vertraglichen Regelungen der bisherigen Stromkonzessionsverträge werden bis zu einer endgültigen Entscheidung über den Neuabschluss unverändert angewendet, dies gilt auch und insbesondere für die Weiterzahlung der Konzessionsabgabe. Entsprechende schriftliche Bestätigungen der SÜWAG Energie AG liegen mit Datum vom 15. November 2011 und 23. Oktober 2012 vor. Damit ist auch der ordnungsgemäße technische und kaufmännische Betrieb der Versorgungsanlagen, die Störungsbeseitigung und die Erreichbarkeit der jeweiligen Ansprechpartner gewährleistet.

Unter Maßgabe des o.g. Beschlusses wurden die weiterverhandelten Konzessionsvertragsentwürfe der ESWE Versorgungs AG Wiesbaden und der SÜWAG Energie AG dem Hessische Städte- und Gemeindebund zur rechtlichen Bewertung vorgelegt.

Die jeweilige Stellungnahme ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt, wobei die vom HSGB vorgeschlagenen Änderungen in die Verträge eingearbeitet werden müssen. Es ist davon auszugehen, dass seitens der Energieversorger die Vorschläge des HSGB akzeptiert werden.



Mit Blick auf die Regelungen in den Konzessionsverträgen unterscheiden sich beide Energieversorger nur marginal, die Höhe der zu zahlenden Konzessionsabgabe orientiert sich am gesetzlich jeweils höchstzulässigen Umfang.

Insofern stellt sich die Frage, ob es sinnvoll sein könnte, die Konzession trotz Angebotsgleichheit zu Gunsten eines neuen Konzessionsnehmers zu vergeben.

Hier ist insbesondere der Aspekt der Entflechtung und der Einbindung in ein neues Netz zu berücksichtigen, hierbei würden hohe Kosten entstehen. Darüber hinaus würden bei Verlust der Konzession auch die Straßenbeleuchtungsverträge zur Disposition stehen, die gute Verzinsung des Kapitalstocks wäre u.U. dadurch nicht mehr sichergestellt.

Auch mit Blick auf die bisherige Zusammenarbeit und die regionale Wertschöpfung (Gewerbesteuer, Aufträge an regionale Unternehmen, Konzessionsabgabe) scheint ein Wechsel nicht sinnvoll.

Im Rahmen der Verhandlungen ist aber noch intensiv mit der SÜWAG Energie AG darüber diskutiert worden, was im Falle einer möglichen SÜWAG-Eigentumsübertragung an Dritte passiert.

Um der Kommune für den Fall einer Veränderung der Anteilseignerstruktur der SÜWAG Energie AG die gewünschten Handlungsmöglichkeiten einzuräumen, kann die Kommune den Konzessionsvertrag kündigen, wenn

-entweder ein heute noch nicht an der SÜWAG Energie AG beteiligter Dritter oder  
 -ein aktueller Gesellschafter, der heute weniger als 50 % der Gesellschaftsanteile hält nach einer Veräußerung von Gesellschaftsanteilen durch die RWE AG über 50 % der Gesellschaftsanteile hält und hierdurch beherrschenden Einfluss erlangt.

Die Kommune kann von diesem Recht bis zu 6 Monate nach Kenntnis der Veränderung Gebrauch machen, die Kündigung der Kommune muss mit einer Frist von 2 Jahren zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden. Die Abwicklung des Konzessionsvertrages erfolgt nach den Regelungen zur Beendigung des Konzessionsvertrages.

Unter diesen Aspekten und auch mit Blick auf die von der SÜWAG Energie AG angebotene Ergänzungsvereinbarung zum Sonderkündigungs- und Ausstiegsrecht scheint ein Neuabschluss mit diesem Energieversorger sinnvoll.

Hinzuweisen darauf ist noch, dass beide Energieversorger über die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen dieser Verträge zusätzliche Dienstleistungs- und Kooperationsangebote unterbreiten.

Bezüglich der Partnerschaftsangebote wird zum einen auf die SÜWAG Präsentation „Neue Energie Rheingau“ und das Schreiben der SYNA GmbH vom 10.07.2012 verwiesen, zum anderen auf den Entwurf eines Kooperationsvertrages der ESWE und das Schreiben der ESWE Netz GmbH vom 27.08.2012.

Mit beiden Energieversorgern ist die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft zur Förderung und Umsetzung von Projekten zur Energieeffizienz und zu erneuerbaren Energien möglich, bei der Entscheidung zur Vergabe des Konzessionsvertrages dürfen diese Aspekte allerdings keine Berücksichtigung finden.

Unter Berücksichtigung aller Argumente ist ein Wechsel des Konzessionsnehmers nicht als sinnvoll zu betrachten.

## Anlagen

1. Entwurf Strom-Konzessionsvertrag ESWE
2. Stellungnahme HSGB Strom-Konzessionsvertrag ESWE
3. Entwurf Strom-Konzessionsvertrag Süwag Energie AG
4. Entwurf Ergänzungsvereinbarung zum Sonderkündigungs- und Ausstiegsrecht Süwag Energie AG
5. Stellungnahme HSGB Strom-Konzessionsvertrag Süwag Energie AG
6. SÜWAG Präsentation „Neue Energie Rheingau“
7. Schreiben der SYNA GmbH vom 10.07.2012
8. Entwurf eines Kooperationsvertrages der ESWE
9. Schreiben der ESWE Netz GmbH vom 27.08.2012

23.04.2013

Gesehen:

Gesehen:

*Bereichsleiter*

*FB Finanzen*

*Dezernatsleiter*



# Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

## Beschlussvorlage

Nr: 2013/077

Fachbereich: Fachbereich 2 Finanzen  
Bearbeiter: Gerhard Grüssinger  
Aktenzeichen:

### Haushaltsplan 2013

#### Verfahrensgang

#### Termin

Magistrat	29.04.2013
Stadtverordnetenversammlung	13.05.2013

#### Beschlussantrag

**Der Magistrat stellt die Änderungen zur Haushaltssatzung 2013 fest und legt der Stadtverordnetenversammlung die geänderte Haushaltssatzung zur Beratung und Beschlussfassung vor.**

#### Begründung

Der Regierungspräsident Darmstadt hat mit Schreiben vom 10. April 2013 der Stadt Oestrich-Winkel mitgeteilt, dass die Finanzierung der in § 3 der Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen nicht gesichert ist.

Die Stadtverordnetenversammlung wurde aufgefordert, eine überarbeitete Finanzplanung zu beschließen, die die Finanzierung der Verpflichtungsermächtigungen, die im Rahmen der Haushaltssatzung 2013 beschlossen wurden, sowie die künftigen Investitionen abbildet.

#### Anlagen

Entwurf der geänderten Haushaltssatzung für das Jahr 2013

08.05.2013

Gesehen:

Gesehen:

*Bereichsleiter*

*FB Finanzen*

*Dezernatsleiter*